

BMF - II/3 (II/3)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Christian Sturmlechner
Telefon +43 1 51433 502084
Fax +43 1514335902084
e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An die
Ämter der Landesregierungen
a) beamtete Landesfinanzreferenten
b) Gemeindeabteilungen

Kopie:
Verbindungsstelle der Bundesländer
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund

GZ. BMF-111103/0009-II/3/2010

**Betreff: Bevölkerungsstatistik Stichtag 31.10.2009, Auswirkungen von
Grenzänderungen bis inkl. 1. Jänner 2010**

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in den angeschlossenen Dateien die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellten Zahlen zur Wohnbevölkerung zum Stichtag 31. Oktober 2009.

Diese Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31. Oktober 2009 ist gemäß § 9 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 für das Jahr 2011 anzuwenden, und zwar konkret für folgende Zahlungen:

- § 9 Abs. 5 Z 4 FAG 2008: Kostenbeitrag der Länder zur Siedlungswasserwirtschaft
- § 9 Abs. 7 und § 11 FAG 2008: Länderweise und gemeindeweise Anteile an den Ertragsanteilen (tw. in Form des abgestuften Bevölkerungsschlüssels).
- § 21 FAG 2008: länderweise Anteile an der Finanzausweisung
- § 4 Abs. 8 FAG 2008: länderweise Anteile am Kostenersatz zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen (Landeslehrer)

Die länderweisen Einwohnerzahlen auf Basis der Werte zum Stichtag 31.10.2009 betragen:

Bevölkerungsstatistik Stichtag 31.10.2009

	Einwohner	in % *)
Burgenland	283.806	3,394210%
Kärnten	559.296	6,688963%
Niederösterreich	1.607.542	19,225579%
Oberösterreich	1.410.622	16,870492%
Salzburg	528.957	6,326121%
Steiermark	1.207.414	14,440203%
Tirol	704.920	8,430570%
Vorarlberg	368.081	4,402106%
Wien	1.690.837	20,221755%
Summe	8.361.475	100,000000%

*) Rundungsdifferenz nicht ausgeglichen

Da die im Jahr 2011 geltenden Vervielfacher für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel noch nicht vorliegen (vorläufige Werte werden vom Bundesminister für Finanzen bis Dezember 2010 kundgemacht werden, siehe dazu § 24 Abs. 5 FAG 2008), werden die länderweisen Werte für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel hier noch nicht ausgewiesen.

Auswirkungen von Grenzänderungen bis einschließlich 1. Jänner 2010

Die grundsätzliche Vorgangsweise bei Änderungen von Gemeindegrenzen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstatistik wurde mit der GZ BMF-111103/0025-II/3/2009 bekannt gegeben. Demnach werden Grenzänderungen nach dem Stichtag bis einschließlich 1. Jänner des folgenden Jahres bei den Überweisungen der Ertragsanteile-Vorschüsse im übernächsten Jahr bereits berücksichtigt, Grenzänderungen zwischen dem 2. Jänner des folgenden Jahres und dem Ende des übernächsten Kalenderjahres werden im Regelfall erst bei der Zwischenabrechnung berücksichtigt werden.

Die Statistik Austria hat dem Bundesministerium für Finanzen vereinbarungsgemäß gleichzeitig mit der Übermittlung der Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2009 die Auswirkungen von Grenzänderungen bis einschließlich 1. Jänner 2010 wie folgt bekannt gegeben:

Gebietsstandsänderung mit 1.1.2010

GKZ	Gemeindename	Bevölkerungszahl		
		31.10.2009	01.01.2010	
30512	Ferschnitz	1.648	1.653	+ 5 Personen
32015	Wang	1.349	1.344	- 5 Personen

Diese Gebietsstandsänderung ist sowohl bei der im Jahr 2010 als auch bei der im Jahr 2011 anzuwendenden Bevölkerungsstatistik anzuwenden. Es gelten daher für diese beiden Gemeinden folgende Einwohnerzahlen:

		Bevölkerungsstatistik	
		für 2010	für 2011
30.512	Ferschnitz	1.662	1.653
32.015	Wang	1.344	1.344

Beilagen

24.09.2010

Für den Bundesminister:
Mag. Christian Sturmlechner
(elektronisch gefertigt)